

VII. MITTEILUNGEN.

1. Am Freitag den 5. April wird morgens 8 Uhr für die katholischen Schüler ein Schlufsgottesdienst in der Münsterkirche abgehalten; darauf folgt die Verteilung der Zeugnisse an die Schüler.

2. Das neue Schuljahr wird am Donnerstag den 25. April morgens 8 Uhr mit einem Gottesdienst in der Münsterkirche für die katholischen, 8 Uhr 20 Min. mit einer Andacht in der Aula für die evangelischen Schüler eröffnet.

3. Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Unterzeichnete am Samstag, den 20. April und Montags, den 22. April morgens 9—12 Uhr im Konferenzzimmer des Gymnasiums entgegen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen: 1) das Abgangszeugnis von der zuletzt besuchten Schule, 2) eine Bescheinigung über erfolgte Impfung oder Wiederimpfung, 3) der Tauf- oder der Geburtsschein. Der Eintritt in die Sexta kann nicht vor vollendetem neunten Lebensjahre erfolgen. Die Aufnahmeprüfung beginnt am Montag, den 22. April morgens 8 Uhr.

4. Auswärtige Eltern haben für angemessene häusliche Beaufsichtigung ihrer Söhne zu sorgen. Hinsichtlich der Wahl und jedes spätern Wechsels der Wohnung ist vorherige Rücksprache mit dem Direktor und dessen Genehmigung erforderlich.

Bonn, im März 1895.

Der Gymnasialdirektor

Dr. Contzen.